

Code of Conduct

Verhaltenskodex für alle Gesellschaften und Standorte des
MorphoSys-Konzerns

Version 4.0



Inhalt

MORPHOSYS CREDO	3
I. INTERESSENKONFLIKTE	4
II. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ	5
III. NUTZUNG VON TELEFON, EMAIL UND INTERNET	5
IV. INSIDERREGELN	6
V. BESTECHUNG UND KORRUPTION	6
VI. EINHALTUNG KARTELLRECHTLICHER REGELN	6
VII. ABSCHLUSS VON VERTRÄGEN UND DOKUMENTATION VON GESCHÄFTSTRANSAKTIONEN	7
VIII. SPENDEN UND SPONSORING	7
IX. UMGANG MIT INTERNEM WISSEN	7
X. SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ	7
XI. GEISTIGES EIGENTUM	8
XII. RESPEKTVOLLES VERHALTEN	8
XIII. GRUNDSÄTZE DER MEDIZINISCHEN FORSCHUNG	8
XIV. IMPLEMENTIERUNG UND ÜBERWACHUNG DES CODE OF CONDUCT	8

In allen Texten beziehen wir uns unabhängig von der verwendeten Form grundsätzlich immer auf Frauen und Männer.

Die nachfolgenden Regelungen gelten für

(i) alle Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der MORPHOSYS AG und

(ii) alle Mitarbeiter, Direktoren (Officers & Directors) und Geschäftsführer der gegenwärtigen und zukünftigen Tochtergesellschaften der MORPHOSYS AG (im Folgenden auch "die Tochtergesellschaften" genannt; die MORPHOSYS AG und die Tochtergesellschaften werden gemeinsam als "die MORPHOSYS-Gruppe" bezeichnet).

Dieser Code of Conduct wurde vom Vorstand der MorphoSys AG genehmigt.

Stand: Mai 2019

MORPHOSYS CREDO

UNSERE UNTERNEHMENSPHILOSOPHIE RICHTET SICH AM MENSCHEN AUS.
UNSERE STRATEGIE IST LANGFRISTIG UND ORIENTIERT SICH AM MARKT.
DIES WIRD VON ALLEN MITARBEITERN GETRAGEN.

Es ist unser Ziel, durch unser Wissen und unsere Technologie eines der führenden Biotechnologieunternehmen auf dem Weltmarkt zu sein. Unsere Medikamentenentwicklung hat die Verbesserung des Gesundheitszustandes von Patienten zum Ziel. Jeder Einzelne trägt mit seiner Arbeit zur Wertsteigerung des Unternehmens bei. Gemeinsam streben wir nach wirtschaftlichem Erfolg für uns, für unsere Aktionäre und unsere Geschäftspartner. Wir setzen unsere Ressourcen gezielt ein, um konkurrenzfähig und profitabel zu sein sowie unsere Qualitäts- und Technologiestandards auf höchstem Niveau zu halten. Klare, einfache Abläufe ermöglichen es uns, schnell und effizient zu sein sowie je nach Anforderung flexibel zu handeln.

Allen Partnern begegnen wir mit Kompetenz, Respekt und Aufrichtigkeit. Wir streben danach, die Erwartungen in unserer Arbeit zu übertreffen. Indem wir uns um die Bedürfnisse aller unserer Interessensgruppen kümmern, bauen wir langfristige, vertrauensvolle Beziehungen auf und sichern so auch unseren eigenen Erfolg.

Durch ein freundlich-kollegiales Miteinander schaffen wir eine motivierende und angenehme Arbeitsatmosphäre. Wir unterstützen uns gegenseitig im Team und unternehmensweit bei der Erreichung unserer Ziele. Aufrichtigkeit, Vertrauen und Respekt sind die Grundlagen unserer Unternehmenskultur. Zu lösende Fragestellungen erörtern wir sachlich und unvoreingenommen. Unser Handeln prüfen wir selbstkritisch. Wir verpflichten uns, konstruktive Kritik und Vorschläge offen zu äußern und anzunehmen sowie authentisches Lob auszusprechen. Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um, damit wir aus ihnen lernen und die Qualität unserer Arbeit permanent verbessern. Informationen werden über kurze Wege vollständig weitergegeben. Entscheidungen werden offen, frühzeitig und begründet kommuniziert. Wir unterstützen den Fortschritt des Unternehmens durch hohes Engagement und Lernbereitschaft sowie durch die Übernahme von Verantwortung. Unsere stetige Weiterentwicklung und Qualifizierung wird aktiv gefördert. Wir berücksichtigen die persönliche Lebenssituation und die sozialen Belange jedes Einzelnen. Unsere Führungskräfte geben Unterstützung und Rückhalt, gewähren in der Durchführung von Aufgaben größtmögliche Freiheit und haben Vorbildfunktion.

Zum Schutz von Mitarbeitern und Umwelt verpflichten wir uns, verantwortungsvoll zu handeln und ergreifen hierfür alle notwendigen Maßnahmen. Wir schaffen Vertrauen in der Öffentlichkeit durch aktive Aufklärung.

Bei der Durchführung unserer präklinischen Studien und klinischen Prüfungen am Menschen befolgen wir allerhöchste wissenschaftliche und ethische Prinzipien. Rechte, Unversehrtheit und Wohlergehen der Studienteilnehmer sind für uns von allergrößter Bedeutung.

Unser unternehmerisches Handeln basiert auf messbaren Zielen. Es ist ausgerichtet auf die Bereitstellung konkurrenzfähiger Produkte sowie die Steigerung des Unternehmenswertes zugunsten aller unserer Interessensgruppen. Wir haben Mut, Entscheidungen zu treffen und uns mit Differenzen aktiv auseinander zu setzen. Eigenverantwortung und Eigeninitiative werden ermöglicht und gefördert.

**DIESES CREDO BESTIMMT DEN GEIST VON MORPHOSYS, ES GIBT UNS
ORIENTIERUNG, IST VERBINDLICH FÜR UNSER GEMEINSAMES HANDELN
UND KANN VON JEDEM EINZELNEN JEDERZEIT EINGEFORDERT WERDEN.**

I. INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte können Zweifel an der Qualität der getroffenen Entscheidungen und an der Integrität des Entscheiders verursachen. MorphoSys erwartet von seinen Mitarbeitern Loyalität und ethisch einwandfreies Handeln im Umgang mit Interessenkonflikten. Alle Mitarbeiter sind deswegen verpflichtet, geschäftliche Entscheidungen jederzeit ausschließlich im besten Interesse von MorphoSys und ohne Rücksicht auf persönliche Interessen zu treffen. Bei Vorliegen eines scheinbaren oder tatsächlichen Interessenkonflikts ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, den Interessenkonflikt unverzüglich dem Compliance Officer oder einem Compliance-Komitee Mitglied mitzuteilen.

ANDERE UNTERNEHMEN

Insbesondere ist untersagt, sich an den Unternehmen von Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, wenn dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Ein solcher Konflikt ist immer dann gegeben, wenn Art und Umfang einer Beteiligung dazu geeignet sind, Handlungen in Ausübung der Tätigkeit für MorphoSys in jeglicher Form zu beeinflussen. Dies gilt auch, wenn nahe Angehörige von MorphoSys-Mitarbeitern Geschäftsbeziehungen zu MorphoSys oder zu Geschäftspartnern von MorphoSys auf Veranlassung des Mitarbeiters eingehen.

NEBENTÄTIGKEIT

Für die Ausübung einer Nebentätigkeit gelten die arbeitsvertraglich vereinbarten Regelungen. Soweit der Arbeitsvertrag keine Regelungen zur Ausübung einer Nebentätigkeit enthält, gilt Folgendes: Bevor ein Mitarbeiter eine Nebentätigkeit aufnimmt, muss diese bei Human Resources angezeigt und die Genehmigung für die gewünschte Nebentätigkeit eingeholt werden. Der Mitarbeiter hat einen Anspruch auf Erteilung der Genehmigung, wenn eine Beeinträchtigung der legitimen Geschäftsinteressen von MorphoSys nicht zu erwarten ist, die gewünschte Nebentätigkeit keinen negativen Einfluss auf die Tätigkeit bei MorphoSys hat und sie nicht gegen geltendes Recht (z. B. gegen gesetzliche Regelungen zur Arbeitszeit) verstößt.

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Kein Mitarbeiter darf für private Zwecke Aufträge von Firmen ausführen lassen, mit denen er im Rahmen seiner Tätigkeit für MorphoSys geschäftlich zu tun hat, wenn ihm hierdurch Vorteile entstehen könnten und/oder wenn dies zu einem Schaden für MorphoSys führen kann.

GESCHENKE UND ANDERE VORTEILE

Kein Mitarbeiter darf mittelbar oder unmittelbar Geschenke oder andere Vorteile annehmen oder gewähren, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden kann, dass sie geschäftliche Entscheidungen beeinflussen könnten. Geschenke oder andere Vorteile müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft bewegen. Der jeweils Vorgesetzte ist in jedem Fall darüber zu informieren, falls Geschenke und/oder andere Vorteile offeriert werden, welche die oben genannten Kriterien nicht erfüllen. Die Gewährung oder Annahme von Bargeld oder Bargeldäquivalenten ist unabhängig von deren Höhe verboten.

II. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

VERTRAULICHKEIT

Die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von MorphoSys sind ein wesentliches Gut. Sie müssen vertraulich behandelt werden. Darunter fallen alle Informationen, an deren Geheimhaltung MorphoSys, seine Vertragspartner, Kunden oder Patienten ein Interesse haben. Solche Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Für die Festlegung, wer innerhalb des Unternehmens welche Informationen erhalten darf, werden die Informationen in drei Kategorien A, B und C unterteilt. Bei der Verteilung der Informationen ist der festgelegte Verteilerkreis unbedingt einzuhalten. Einzelheiten regeln die internen Richtlinien.

Passwörter (z.B. für Computer, Laptops) sind geheim zu halten, vertrauliche Informationen müssen sicher verwahrt werden.

DATENSCHUTZ

Personenbezogene Daten dürfen nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet werden. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Datenschutzbeauftragten.

Insbesondere beim Umgang mit sensiblen Daten (z.B. Patientendaten) sind erhöhte Anforderungen an den richtigen Umgang gegeben. Verstöße können auch strafrechtliche Folgen haben. Diese Daten sind zu schützen. Eine Übermittlung an Dritte ist nur unter engen Voraussetzungen möglich. In jedem Fall dürfen die Daten nur für die Zwecke verwendet werden, für welche sie erhoben werden, nicht jedoch darüber hinaus.

III. NUTZUNG VON TELEFON, EMAIL UND INTERNET

Internet, Intranet und E-Mail-Kommunikation sowie Computersysteme sind wesentliche Hilfsmittel für das Geschäft von MorphoSys. Eine unangemessene Nutzung kann jedoch zu schwerwiegenden Konsequenzen für MorphoSys und jeden einzelnen Mitarbeiter führen. Sie ist deswegen nicht gestattet.

Bei der Nutzung des Internets ist insbesondere jeglicher Zugriff auf Inhalte zu unterlassen, die strafrechtlich relevant sind, ethische Grundwerte verletzen, rassistische, sexistische, oder pornografische Inhalte aufweisen, beleidigen oder in sonstiger Weise dem Ansehen und den Interessen von MorphoSys zuwiderlaufen können. Verboten ist insbesondere auch jeder Zugriff auf Daten, die die Sicherheit des MorphoSys IT-Systems gefährden können.

Das Einzelne regelt die interne IT Richtlinie.

IV. INSIDERREGELN

MorphoSys setzt sich für die Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften zum Insiderhandel ein. Insiderhandel ist die rechtswidrige Nutzung oder Bekanntgabe von Insiderinformationen, d. h. nicht allgemein bekannter und kursbeeinflussender Informationen, die sich auf ein börsennotiertes Unternehmen (wie MorphoSys) oder seine Wertpapiere beziehen. Bei Fragen zum Thema der Insiderregeln sollten sich Mitarbeiter an den General Counsel wenden. Das Nähere regeln die internen Insider-Richtlinien von MorphoSys.

V. BESTECHUNG UND KORRUPTION

Die Entgegennahme oder die Gewährung von Leistungen, um sich oder einem Dritten einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu verschaffen, ist weltweit unter Strafe gestellt. Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten sämtlicher Art darf daher kein Mitarbeiter sich, Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder sonstigen Dritten (z.B. Behördenvertretern, Probanden oder Prüferinnen sowie weiteren Mitgliedern eines Studienteams von klinischen Studien) unzulässige Vorteile verschaffen.

Davon ist insbesondere dann auszugehen, wenn Art und Umfang dieses Vorteils dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen. Dritte (zum Beispiel Berater, Dienstleister, Sponsoren, Vertreter oder andere Vermittler) dürfen nicht zur Umgehung dieser Regelung genutzt werden.

So genannte „kulturelle Erwartungen“, wie beispielsweise die angeblich in bestimmten Ländern oder Regionen bestehende Tendenz, im Gegenzug zum Abschluss von Geschäften Geschenke oder persönliche Vergünstigungen anzunehmen oder eine andere Art von Bestechung zu praktizieren oder Schmiergelder zu zahlen, entschuldigen nicht einen Verstoß gegen diesen Code of Conduct und/oder die anwendbaren gesetzlichen Regelungen.

Auch einzelne Verstöße gegen Antikorruptionsgesetze können möglicherweise die MorphoSys AG gefährden (durch potentielle strafrechtliche Maßnahmen, behördliche Ermittlungen und hohe Bußgelder, die sich aus solchen Verstößen ergeben könnten sowie damit verbundene geschäftliche Folgen wie gesunkener Aktienkurs, Vertrauensverlust usw.). Zuwiderhandlungen gegen diese Sektion des Code of Conduct werden deswegen arbeitsrecht- und ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Einzelheiten werden durch die globale und lokale Antikorruptionsrichtlinie geregelt.

VI. EINHALTUNG KARTELLRECHTLICHER REGELN

Die MorphoSys AG ist einem fairen und offenen Wettbewerb auf den Märkten der Welt verpflichtet. Unsere Gesellschaften und Mitarbeiter dürfen sich nicht auf rechtswidrige und/oder strafrechtlich relevante Praktiken einlassen, wie zum Beispiel gesetzeswidrige Angebotsabsprachen, die den Wettbewerb ausschließen, beschränken oder verzerren.

VII. ABSCHLUSS VON VERTRÄGEN UND DOKUMENTATION VON GESCHÄFTSTRANSAKTIONEN

Alle Geschäftstransaktionen müssen rechtzeitig, vollständig und ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und den darüber hinaus bei MorphoSys geltenden internen Richtlinien dokumentiert werden. Jeder Mitarbeiter ist diesem Ziel verpflichtet. Insbesondere gilt dabei Folgendes:

- Mitarbeiter sind nur im Rahmen der internen Vertretungs-, Unterschriften- und Genehmigungsrichtlinie berechtigt, bindende Erklärungen für MorphoSys abzugeben bzw. Verträge zu unterzeichnen.
- Eine korrekte Buchführung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Steuerung von Unternehmensentscheidungen, für korrekte Finanzabschlüsse und für die erforderlichen Informationen der Öffentlichkeit über die Finanzlage von Aktiengesellschaften. Soweit Buchführungspflichten zum Verantwortungsbereich der Mitarbeiter gehören, wird deswegen von ihnen erwartet, dass sie alle Finanz- und Buchführungsgrundsätze in ihrer jeweils aktuellen Fassung kennen und beachten.

VIII. SPENDEN UND SPONSORING

MorphoSys leistet keine direkten oder indirekten Spenden an politische Organisationen, Parteien oder einzelne Politiker. Jede Ausnahme von dieser Regel ist vom Vorstand zu genehmigen. Sponsoring und Spenden zugunsten anderer, nicht politischer Empfänger dürfen nicht zur Umgehung der Regelungen dieses Code of Conduct genutzt werden.

IX. UMGANG MIT INTERNEM WISSEN

Sämtliche Mitarbeiter sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Informationen sind richtig und vollständig an die jeweils relevanten Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen vorrangige Interessen (zum Beispiel Geheimhaltung) vorliegen.

MorphoSys ist ggf. auch verpflichtet, interne Informationen öffentlich zu machen (beispielsweise nach den anwendbaren Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes). Die Entscheidung, welche Informationen öffentlich gemacht werden, obliegt vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen dem Vorstand. Näheres regeln interne Richtlinien zur externen Kommunikation.

X. SICHERHEIT, GESUNDHEIT- UND UMWELTSCHUTZ

MorphoSys achtet bei ihrer Geschäftstätigkeit auf die Einhaltung der geltenden Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltgesetze sowie der anerkannten Unternehmensstandards und Best-Practice-Standards. MorphoSys unternimmt alle zumutbaren und umsetzbaren Schritte, um eine sichere, gesunde und saubere Arbeitsumgebung zu gewährleisten.

Auch die Mitarbeiter von MorphoSys haben für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen. Die strikte Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze, der Sicherheits- und Umweltvorschriften und -praktiken ist dabei unverzichtbare Voraussetzung.

XI. GEISTIGES EIGENTUM

MorphoSys leistet einen wesentlichen Beitrag zur Behandlung schwerer und lebensbedrohlicher Krankheiten. Aufgrund unseres Geschäftsmodells sind wir dabei auf geistige Eigentumsrechte und deren wirksamen Schutz angewiesen.

Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums schützen wertvolle Vermögenswerte von MorphoSys, insbesondere Patente, Marken, Zulassungsdaten, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, Domainnamen sowie weitere damit verbundene Rechte.

MorphoSys respektiert die geistigen Eigentumsrechte Dritter und zielt darauf ab, bei den Mitarbeitern ein Bewusstsein für Fragen des geistigen Eigentums zu schaffen.

XII. RESPEKTVOLLES VERHALTEN

Es gehört zu den Grundsätzen von MorphoSys, dass alle Mitarbeiter des Unternehmens, Bewerber, Praktikanten/Diplomanden, externe Berater, externe Dienstleister, Kollaborationspartner, Kunden oder andere Personen jederzeit mit Respekt und Würde behandelt werden. MorphoSys und die Mitarbeiter von MorphoSys benachteiligen niemanden wegen seines Geschlechts und seiner sexuellen Identität, seiner Rasse und/oder ethnischen Herkunft, seiner Nationalität, seines Alters, seiner Hautfarbe, seiner Religion oder Weltanschauung oder aufgrund einer (körperlichen und/oder geistigen) Behinderung.

Verhalten, in Folge dessen Mitarbeiter durch Kollegen oder Vorgesetzte systematisch herabgesetzt, ausgegrenzt oder unbillig unter Druck gesetzt werden („Mobbing“), wird von MorphoSys nicht toleriert und MorphoSys wird angemessene Maßnahmen festlegen.

XIII. GRUNDSÄTZE DER MEDIZINISCHEN FORSCHUNG

Bei jeglicher Forschungstätigkeit von MorphoSys, die entweder firmenintern oder im Auftrag durch Dritte ausgeübt wird, sind die ethischen Grundregeln sowie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Dies umfasst insbesondere:

- Die Einhaltung ethischer Grundsätze, die ihren Ursprung in der Deklaration von Helsinki haben, bei der Durchführung klinischer Studien am Menschen;
- Die Einhaltung anwendbarer gesetzlicher Bestimmungen für die Durchführung klinischer Studien;
- Die Einhaltung der ethischen Grundsätze und Regularien für die Durchführung von Tierversuchen.
- Die Einhaltung wissenschaftlicher Regeln und Industriestandards zur Ermittlung von Forschungsergebnissen und Daten.
- Die korrekte Handhabung der Veröffentlichung wissenschaftlicher Studien und des Schutzes der darin enthaltenen Daten.

XIV. IMPLEMENTIERUNG UND ÜBERWACHUNG DES CODE OF CONDUCT

Die Regeln, die in diesem Code of Conduct enthalten sind, bilden einen Kernbestand unserer Unternehmenskultur. Die unternehmensweite und einheitliche Befolgung dieser Prinzipien ist unverzichtbar; jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich. Dies soll die Spielräume der Mitarbeiter zu eigenverantwortlichem Handeln im zulässigen Rahmen nicht einschränken.

MorphoSys hat das globale Compliance-Komitee und die Compliance-Funktion eingerichtet, welche für die Umsetzung und Überwachung des Code of Conduct und anderer Bestandteile des Compliance-Management-Programms verantwortlich sind. Die Charter des globalen Compliance-Komitees enthält Einzelheiten über die Zusammensetzung, Rollen und Verantwortlichkeiten des globalen Compliance-Komitees. Die Kontaktdetails der Mitglieder des globalen Compliance-Komitees sind im MorphoSys-Intranet verfügbar.

Verstöße gegen diesen Code of Conduct sind umgehend dem Compliance-Komitee zu melden.